

**Anerkennungsrichtlinien für Absolventinnen und Absolventen des Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengangs Rechtswissenschaft in Zusammenarbeit mit der Universidad Pablo de Olavide in Sevilla<sup>1</sup>**

**§ 1**

**Grundphase des Studiums**

Für Studierende, die den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften erfolgreich absolviert haben, gilt die Grundphase des Studiengangs Rechtswissenschaft im Sinne von § 8 S. 1 in Verbindung mit §§ 9 und 11 Abs. 1 Buchst. a bis d bzw. § 8 Satz 2 in Verbindung mit §§ 10 und 11 Abs. 1 Buchst. a bis d der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth (SPO-J) als abgeschlossen; die Hausarbeit i. S. v. § 11 Buchst. e SPO-J bleibt obligatorisch. Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen, müssen die Klausur Bausteine des Rechts absolvieren. Das Prüfungsamt stellt auf Antrag eine Bestätigung über den Abschluss der Grundphase aus.

**§ 2**

**Zwischenprüfung**

Absolventinnen und Absolventen des Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengangs wird die Zwischenprüfung in allen vier Teilbereichen als erfolgreich abgelegt anerkannt. Als Zwischenprüfungsklausuren werden dabei diejenigen Klausuren im Rahmen des Bachelorstudiums gewertet, welche nach § 9 Abs. 4 bzw. § 10 Abs. 4 SPO-J auch im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaften Zwischenprüfungsklausuren sind. Maßgeblich ist dabei die Note der im jeweiligen Teilbereich zuerst bestandenen Klausur. Hinsichtlich des Grundlagenfaches i. S. v. § 30 Abs. 2 SPO-J gilt § 11 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft.

**§ 3**

**Juristische Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich**

Die im Rahmen des Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengangs Rechtswissenschaften an der Universidad Pablo de Olavide in Sevilla erfolgreich abgelegte „Trabajo de Fin de Grado“ wird als erste Teilprüfung der Juristischen Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich i. S. v. § 42 Abs. 1 Nr. 1 SPO-J anerkannt. Die Erteilung des Themas der „Trabajo de Fin de Grado“ durch die jeweilige Prüferin oder den jeweiligen Prüfer an der Universidad Pablo de Olavide muss im Einvernehmen mit der jeweiligen Vertreterin oder dem jeweiligen Vertreter des Schwerpunktbereiches an der Universität Bayreuth erfolgen. Der Vertreter oder die Vertreterin

---

<sup>1</sup> Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

des Schwerpunktes erteilt eine vorherige schriftliche Genehmigung des vorgeschlagenen Themas, die dem Antrag auf Anerkennung der bisherigen Studienleistungen im Rahmen des Deutsch-Spanischen Doppelabschlussprogramms Rechtswissenschaft beizufügen ist, Die Note der Arbeit wird durch den Prüfungsamt Jura anhand der im Anhang I zu diesen Richtlinien enthaltenen Tabelle in die juristische Notenskala umgerechnet; der Absolvent erhält eine Bescheinigung, in der die umgerechnete Note dokumentiert ist.

#### **§ 4**

##### **Anerkennung von Studienleistungen aus dem 2. Studienabschnitt**

Folgende Studienleistungen aus dem 2. Studienabschnitt an der Universität Pablo de Olavide in Sevilla können auf Antrag als Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht nach § 24 Abs. 1 S. 2 JAPO anerkannt werden:

Modul	ECTS
Derecho de la UE	6
Derecho Financiero I	6
Derecho del trabajo II	6
Derecho Financiero II	6
Derecho internacional Público	6
Derecho y factor religioso	3
Sistemas tributarios autonómico y local	3

#### **§ 5**

##### **Anerkennungsverfahren**

Die Anerkennung der obigen Leistungen erfolgt durch das Prüfungsamt auf Antrag.

#### **§ 6**

##### **In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2014/2015 erstmalig in den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft in Zusammenarbeit mit der Universidad Pablo de Olavide in Sevilla einschreiben.

gez.

Prof. Dr. Jörg Gundel

(Dekan)

## Anhang I. Umrechnungstabelle spanische Noten- deutsche juristische Notenskala

<b>suspensio</b> Der Studierende hat den Kursanforderungen nicht entsprochen.	0-bis 4,9	0	<b>ungenügend</b> eine völlig unbrauchbare Leistung
		1-3	<b>mangelhaft</b> eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
<b>aprobado</b> Der Studierende hat mit einem ausreichenden Niveau den Kursanforderungen entsprochen.	5-5,9	4	<b>ausreichend</b> eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
	6-6,49	5	<b>befriedigend</b> eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
	6,5-6,9	6	
<b>notable</b> Diese Note wird guten Studierenden vergeben, die den Kursanforderungen mit einem guten Niveau entsprechen haben.	7-7,49	7	<b>vollbefriedigend</b> eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
	7,5-7,9	8	
	8-8,2	9	
<b>(notable bajo)</b> <b>(notable alto)</b>	8,3-8,4	10	<b>gut</b> eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
	8,5-8,6	11	
	8,7-8,9	12	
<b>sobresaliente</b> Diese Note wird sehr guten Studierenden vergeben, die den Kursanforderungen komplett entsprechen haben.	9-9,4	13	<b>sehr gut</b> eine besonders hervorragende Leistung
	9,5-9,6	14	
	9,7	15	
	9,8	16	
<b>Matricula de honor</b> Damit handelt es sich um die höchste Note, die nur ganz hervorragenden Studierenden vergeben wird. .	10	17	
	10	18	